

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **25 (1973)**

Heft 22

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Nr. 22, 22. November 1973

ZOOM 25. Jahrgang «Der Filmberater» 33. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Bärenstrasse 12, 3007 Bern
Telephon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Telephon 01 / 36 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 25.— im Jahr (Ausland Fr. 30.—),
Fr. 14.— im Halbjahr. — Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 20.—/Halbjahresabonnement Fr. 11.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,
3001 Bern, Telephon 031 / 23 23 23

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Drei Filme und das Gesicht der
Psychiatrie in der Öffentlichkeit
Filmkritik
5 *Brother Sun, Sister Moon*
7 *The Mackintosh Man*
8 *Europas Paradiese*
9 *Pat Garrett and Billy the Kid*
11 *Don't Look Now*
13 *Hrst vody*
Arbeitsblatt Kurzfilm
14 *Säugetiere*
Forum
17 AG für Werbefernsehen hat eine
Antwort
19 TV / Radio-Tip
TV / Radio – kritisch
23 Entlassung mit Zeitzündern
25 Maulkorb vom Eidgenössischen
Militärdepartement

- Berichte / Kommentare / Notizen
27 Nyon 1973 – Spiegelbild der gegen-
wärtigen Produktion
10. Schweizerische Filmarbeitswoche
(s. Kurzbesprechungen-Rückseiten)
30 Bücher zur Sache
32 Forum der Leser

Titelbild

Nach Verfilmungen von zwei Shakespeare-
Werken hat sich der italienische Theater-
und Opernregisseur dem Leben des heiligen
Franz von Assisi zugewandt. Die Hauptrolle
in «*Brother Sun, Sister Moon*» spielt Graham
Faulkner.

Bild: CIC

LIEBE LESER

im Augenblick des Redaktionsschlusses weiss noch niemand, ob das Fernsehen am 3. Dezember während zwei Stunden bestreikt wird. Noch suchen die Personalverbände, welche die Wiedereinstellung der sechs fristlos entlassenen welschen TV-Mitarbeiter fordern und darin von zahlreichen aussenstehenden Organisationen (Arbus, Verein der Schweizer Presse usw.) unterstützt werden, nach Alternativlösungen. Dass ein Protest gegen das Verhalten der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) gerechtfertigt ist (vgl. dazu den informierenden Artikel von Sepp Burri in der Rubrik «Kommunikation und Gesellschaft» in dieser Nummer), steht wohl ausserhalb jeder Diskussion. Ob ein Streik indessen das richtige Mittel des Protests ist, kann immerhin in Zweifel gezogen werden.

Grundsätzlich: Streik ist in einer Demokratie ein legitimes Mittel der Arbeitnehmer zur Wahrnehmung ihrer Rechte. Als Waffe erweist er sich aber recht zweischneidig, weil die Reaktion der Bevölkerung nie genau voraussehbar ist. Die Erfahrungen im Ausland zeigen, dass Streiks des Personals von Dienstleistungsbetrieben nicht selten das Gegenteil der ursprünglichen Absicht bewirken. In Arbeitsausstand tretende Busfahrer, Ärzte oder Fluglotsen verscherzen sich nicht selten die Sympathie der Bevölkerung und verschaffen sich damit eine schwierigere Ausgangslage zu Verhandlungen. Ein Streik am Fernsehen könnte ähnliche Auswirkungen zeitigen.

Wenn wir den Erhebungen, die über das schweizerische Fernsehpublikum gemacht werden, glauben dürfen, dann ist es ziemlich unwahrscheinlich, dass ein grösserer Teil über den Vorfall im Westschweizer Fernsehen auch nur oberflächlich informiert ist. Hauptsache ist dem TV-Konsumenten, dass der Kommissar rechtzeitig über die Mattscheibe flimmert, dass die Kameras beim entscheidenden Fussballspiel auch richtig postiert sind und dass bei Mäni Webers Quiz kein Bildausfall erfolgt. Was hinter den Kulissen notwendig wird und geschehen muss, interessiert wenig. Dafür, dass es klappt, bezahlt man schliesslich die Konzession. Background-Informationen aus den Studios beschäftigen allenfalls eine Minderheit. In dieses Klima mit einem Streik hineinzuplatzen könnte allenfalls mit einem Empörungsschrei nach Ruhe und Ordnung quittiert werden. Die paar Märtyrer, die dann auf der Strecke bleiben, nützen niemandem viel.

Was bleiben aber den Personalverbänden für Alternativlösungen zum Streik? Die entscheidende ist meiner Meinung nach bereits vergeben worden: die umfassende, sachliche Orientierung über die Vorfälle im Westschweizer TV-Studio über die eigenen Medien. Niemand, auch die SRG nicht, kann verhindern, dass Fakten, die nachweisbar sind, über die eigenen Informationskanäle ausgestrahlt werden. Die Meldungen über die fristlose Entlassung der sechs Mitarbeiter und die Folgeerscheinungen blieben aber seltsam farblos und nicht selten auch widersprüchlich. Dazu wurde getan, als sei jeder Hörer und Zuschauer bestens über die Hintergründe orientiert. Die Medien Fernsehen und Radio verliessen sich mit ihren Mitteilungen darauf, dass die Rezipienten sich über die Tageszeitung mit der Basisinformation vertraut gemacht hatten. Dies und der fehlende Mut zum klaren Stellungsbezug verhinderten eine Sensibilisierung der Rundfunkteilnehmer. Die Medienleute hatten Angst vor dem eigenen Medium. Jetzt, da gehandelt werden muss, ist das Klima nicht vorbereitet.

Dennoch Streik? Vielleicht, wenn die zwei dafür vorgesehenen Stunden dazu verwendet würden, das Publikum so zu informieren, wie man es eigentlich von den Medien erwarten müsste.

Mit freundlichen Grüssen

